



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch

Appenzell, 4. Juli 2024

Umsetzung und Finanzierung der Initiative für eine 13. AHV-Rente; Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) und des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen (ELG) Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22. Mai 2024 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Umsetzung und Finanzierung der Initiative für eine 13. AHV-Rente zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie nimmt zur Vorlage wie folgt Stellung:

Um nicht nur die erwerbstätige Bevölkerung finanziell zu belasten und den Arbeitsstandort Schweiz nicht übermässig zu schwächen, spricht sich die Standeskommission für eine Mischfinanzierung der 13. AHV-Rente aus (Variante 2). Der Bundesbeitrag muss allerdings beibehalten bleiben. Falls der Bundesbeitrag dennoch gesenkt werden sollte, sollen keine zusätzlichen Massnahmen ergriffen werden und die dadurch vorübergehend fehlenden Einnahmen durch das Vermögen der AHV gedeckt werden (Variante A).

Damit die Initiative wie geplant auf den 1. Januar 2026 umgesetzt werden kann, sind die zuständigen Durchführungsstellen darauf angewiesen, so schnell als möglich über vollständige Angaben sowohl zum Betrag, auf den die Begünstigten Anspruch haben, wie auch zum Zeitpunkt und den Modalitäten der vorgesehenen Zahlungen zu verfügen.

Die Tatsache, dass Veränderungen, die im Laufe eines Kalenderjahres bei den AHV-Rentehöhen auftreten können (z.B. aufgrund von Einkommensteilungen) bei der Festlegung der Höhe der 13. AHV-Rente berücksichtigt werden müssen, macht für die Durchführungsstellen eine spezifische und individuelle Berechnung bei all diesen Bezugsberechtigten notwendig. Dies führt zu einem zusätzlichen, enormen Verwaltungsaufwand bei den verantwortlichen Stellen. Diesbezüglich wäre eine Vereinfachung der Betragsbestimmung der 13. AHV-Rente mittels Verdoppelung der Dezemberrente gemäss Liechtenstein-Modell vorzuziehen und würde den Wünschen der Initianten nach einem einfachen Modell eher entsprechen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- Gesundheits- und Sozialdepartement Appenzell I.Rh., Hoferbad 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)